

# Beitrittserklärung

Christlicher Verein Junger Menschen e.V.  
♦ Friedensstraße 2 ♦ 58675 Hemer ♦



**Die Christlichen Vereine Junger Menschen haben den Zweck, solche jungen Menschen miteinander zu verbinden, welche Jesus Christus nach der Heiligen Schrift als ihren Gott und Heiland anerkennen, in ihrem Glauben und Leben seine Jünger sein und gemeinsam danach trachten wollen, das Reich ihres Meisters unter jungen Menschen auszubreiten.**  
**Pariser Basis - Grundlage der CVJM-Arbeit in aller Welt**

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum CVJM Hemer e.V. Durch meine Mitgliedschaft werde ich die Zielsetzung und Arbeit des CVJM Hemer e.V. unterstützen und erkenne die Satzung und Ordnungen in der jeweils gültigen Fassung als für mich bindend an. Die Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der nachstehenden Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Die Mitgliedschaft kann zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Der Austritt ist durch schriftliche Erklärung zu bekunden. Ich bin einverstanden das die untenstehenden Kontaktdaten zu Vereinszwecken genutzt werden dürfen. Die nachstehenden Angaben sind für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich (**Pflichtangaben**).

Die Beitragszahlung möchte ich durch

- Lastschrifteinzug (Bitte SEPA-Lastschriftmandat ausfüllen) bzw.  Überweisung  
jährlich zwischen der 21. und 22. Kalenderwoche. tätigen. (Bitte ankreuzen!)
- Ich beantrage eine CVJM-Card (Mitgliedsausweis). Bitte den beigefügten Antrag ausfüllen.

Geschlecht:  männlich  weiblich  andere

Vorname	Nachname	Geburtsdatum	Gruppe
Straße:	PLZ	Ort	Telefon

## E-Mailadresse

Der von der Jahreshauptversammlung festgelegte Jahresbeitrag beträgt zurzeit:

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> 18,00 € bis 13 Jahre                | <input type="checkbox"/> 75,00 € ab 26 Jahre       |
| <input type="checkbox"/> 27,00 € 14 – 16 Jahre               | <input type="checkbox"/> 80,00 € Alleinerziehende* |
| <input type="checkbox"/> 30,00 € 17 – 25 Jahre (Mitarbeiter) | <input type="checkbox"/> 150,00 € Familien*        |
| <input type="checkbox"/> 36,00 € 17 – 25 Jahre               |  |

\* alle Kinder bis einschl. 18 Jahre, incl. Schüler, Studenten, Auszubildende und Erwerbslose bis einschl. 25. Lebensjahr

Ort, Datum    Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

# **SEPA-Lastschriftmandat**



**Christlicher Verein Junger Menschen e.V.**  
♦ Friedensstraße 2 ♦ 58675 Hemer ♦

## **SEPA-Lastschriftmandat**

**Gläubigeridentifikationsnummer**

**DE 67 900 000 008 290 83**

**Mandatsreferenz\***  
**\*wird später mitgeteilt**

wiederkehrende Zahlung



einmalige Zahlung



**Name des Mitalieds**

Kontoinhaber/Zahlungspflichtige

Abweichender Kontoinhaber (falls Kontoinhaber vom Zahlungspflichtigen abweicht/en)

Straße \_\_\_\_\_ Hausnummer \_\_\_\_\_

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97 98 99 100

Ich/wir ermächtigen den CVJM Hemer e. V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n), ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom CVJM Hemer e. V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der CVJM Hemer e. V. reicht Lastschriftmandate für fällige Beiträge, Gebühren und sonstige Forderungen jährlich zwischen der 21. und 22. Kalenderwoche ein. Ich/wir verzichten auf eine weitergehende Ankündigung des Lastschrifteinzuges.

Ort, Datum Unterschrift

**Vom CVJM Hemer auszufüllen - zur Kenntnis genommen**

## **(1. Vorsitzender)**

(Schatzmeister)

(Schriftwart)

# Beitagsordnung des CVJM Hemer e. V.



Christlicher Verein Junger Menschen e.V.  
♦ Friedensstraße 2 ♦ 58675 Hemer ♦

Diese Beitragsordnung regelt die in § 7 der Satzung genannten Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung.

## § 1 Grundsatz

Eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Hemer e.V. ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Um die Aufgaben und Leistungen des Vereins erbringen zu können, ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten vollständig und pünktlich erfüllen.

## § 2 Beiträge

1. Die Mitglieder zahlen ab dem Vereinsbeitritt Beiträge.

Der von der Jahreshauptversammlung am 15.09.2020 festgelegte Jahresbeitrag beträgt ab dem 01.01.2021

### Alter des Mitglieds

bis einschließlich 13 Jahre

### Jahresbeitrag

18,00 €

14 – 16 Jahre

27,00 €

17 – 25 Jahre (Mitarbeiter)

30,00 €

17 – 25 Jahre

36,00 €

ab 26 Jahre

75,00 €

Alleinerziehende\*

80,00 €

Familien\*

150,00 €

\* alle Kinder bis einschl. 18 Jahre, incl. Schüler, Studenten, Auszubildende und Erwerbslose bis einschl. 25. Lebensjahr

2. Die o. g. Mitgliederbeiträge sind jährlich für das laufende Kalenderjahr zu entrichten. Sie werden jährlich zwischen der 21. und 22. Kalenderwoche fällig. Auf eine weitere Ankündigung des Lastschrifteinzuges wird verzichtet
3. Bei Vereinseintritt im Laufe eines Jahres sind die Beiträge ab dem Monat des Beitrittes für die restlichen Monate des Gesamtjahres zu leisten.
4. Die Beiträge werden durch Barzahlung, Überweisung oder im SEPA - Lastschriftverfahren erhoben. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
5. Über den Erlass oder eine befristete Stundung des Beitrages, (z. B. bei sozialen Härtefällen etc.) sowie Abweichungen bei den Zahlungsmodalitäten entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

## § 3 Vereinsaustritt

Das Ausscheiden aus dem Verein erfolgt gemäß Satzung entweder freiwillig durch Abmelden beim Vorstand in Textform oder durch Ausschluss auf Beschluss des Vorstandes in schriftlicher Form.

## § 4 Regelungen

Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften, Konto- und sonstige Änderungen, die die Mitgliedschaft und die Beitragsverpflichtungen beeinflussen, umgehend dem Verein schriftlich mitzuteilen. Werden Änderungen nicht mitgeteilt, gehen anfallende Kosten zu Lasten des Mitgliedes.

# Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Christlicher Verein Junger Menschen e.V.  
♦ Friedensstraße 2 ♦ 58675 Hemer ♦



Hemer e.V.

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Veranstaltungen und zur Präsentation des CVJM Hemer e. V. angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- regionale Presseerzeugnisse (z. B. IKZ, Stadtspiegel, Gemeindebrief...)
- sonstigen Werbemitteln z. B. Flyern, Ausschreibung,...)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den CVJM Hemer e. V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten.

Der CVJM Hemer e. V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

## Der Widerruf ist zu richten an:

CVJM Hemer e. V.  
Friedensstraße 2  
58675 Hemer

info@cvjm-hemer.de

---

Ort                    Datum                    Unterschrift eines Erziehungsberechtigten





## CVJM-Card - Die Mitgliedskarte

Die CVJM-Card ist der Mitgliedsausweis für Vereinsmitglieder im CVJM. Um deine persönliche CVJM-Card zu bekommen, fülle einfach das Bestellformular aus und gib es der/dem Verantwortlichen für die CVJM-Card in deinem Verein.

Dein Verein gibt dir auch deine Mitgliedskarte aus.

## CVJM weltweit

Neben deinem Ortsverein gibt es noch viele andere Ortsvereine, nicht nur in deinem Land, sondern in ganz Europa und sogar weltweit. In Deutschland haben sich einige Vereine zu Landesverbänden zusammengeschlossen; außerdem gibt es landesweite Nationalverbände, den YMCA Europe und den Weltbund der CVJM. Mit deiner Mitgliedschaft in deinem Ortsverein und der CVJM-Card gehörst du zu dieser weltweiten Familie.

Um dir diese große Gemeinschaft ein Stück näher zu bringen, bekommst du in unregelmäßigen Abständen Informationen, die den CVJM in Deutschland, Europa oder weltweit betreffen.

## CVJM-Card - Kontakt und Informationen

Der CVJM-Westbund e.V. ist einer der größten Landesverbände in Deutschland und betreut in Absprache mit anderen CVJM-Landesverbänden die CVJM-Card. Bei ihm bestellt dein Ortsverein die CVJM-Card. Hier werden deine Daten gespeichert und von ihm wird die Homepage betreut.

## CVJM-Card – Wie bekomme ich sie?

- ▼ Du kannst die CVJM-Card mit dem Bestellschein direkt bei deinem CVJM bestellen.
- ▼ Bitte frage vor Ort nach, wer bei euch die Ansprechpartnerin oder der Ansprechpartner für die CVJM-Card ist.
- ▼ Der Ansprechpartner bzw. die Ansprechpartnerin bestellt die CVJM-Card beim CVJM-Westbund e.V..
- ▼ Der CVJM-Westbund e.V. schickt der/dem Verantwortlichen in deinem Ortsverein die CVJM-Card zu. Sie wird dir dann in deinem Ortsverein überreicht.

## CVJM-Card - Fragen & Antworten

### Was ist die CVJM-Card?

Die CVJM-Card ist der Mitgliedsausweis für Vereinsmitglieder im CVJM.

### Was bringt mir die Karte?

Du kannst dich als Mitglied eines CVJM-Ortsvereins ausweisen und wirst als Teil der weltweiten CVJM-Familie erkannt. Als Mitglied dieser Familie gewähren dir manche CVJM-Einrichtungen Vorteile.

### Was hat der CVJM-Westbund e.V. mit der CVJM-Card zu tun?

Der CVJM-Westbund e.V. hat als großer CVJM-Landesverband in Deutschland das Personal, die technische Ausrüstung und das Knowhow, das Projekt »CVJM-Card« zu betreuen. Er tut das in Absprache mit anderen CVJM-Landesverbänden.

### Wie lange ist die CVJM-Card gültig?

Deine CVJM-Card ist gültig bis deine Mitgliedschaft im CVJM endet. Beim Austritt aus dem CVJM musst du die CVJM-Card an den Verein zurückgeben.

### Wer bekommt die CVJM-Card?

Wenn du Mitglied im CVJM bist und das 13. Lebensjahr erreicht hast, kannst du die CVJM-Card bekommen!



### Was geschieht mit meinen personenbezogenen Daten?

Um deine CVJM-Card zu personalisieren, benötigt der CVJM-Westbund e.V. deine Anschrift, dein Geburtsdatum und das Datum deines Vereinsbeitritts. Weitere Daten, die bei der Anmeldung zur CVJM-Card angefragt werden, sind freiwillige Angaben! Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Der CVJM-Westbund e.V. nutzt die Daten ausschließlich für Zwecke der CVJM-Card.

### Was mache ich, wenn die Angaben auf meiner CVJM-Card nicht (mehr) stimmen?

Wende dich an die Ansprechpartnerin, den Ansprechpartner in deinem Verein. Sie/er wird die Daten online korrigieren und eine neue CVJM-Card für dich bestellen.

### An wen kann ich mich wenden, wenn ich weitere Informationen benötigen?

Sende eine E-Mail mit deinen Daten und deiner Frage an den CVJM-Card-Service unter: [info@cvjm-card.de](mailto:info@cvjm-card.de). Alternativ kannst du bei der CVJM-Card-Hotline anrufen: (02 02) 57 42 57 (Mo. bis Fr., 8.30 bis 12.30 Uhr). Während der übrigen Zeit läuft ein Anrufbeantworter - bitte gib immer an, zu welchem Verein du gehörst, damit deine Anfrage schnell zugeordnet werden kann.



## Teilnahmebedingungen

### Rechtsbeziehung

Die CVJM-Card wird vom CVJM-Westbund e.V., einem Landesverband im deutschen CVJM, ausgestellt. Mit der CVJM-Card geht die Inhaberin, der Inhaber der Karte mit dem CVJM-Westbund e.V. eine Rechtsbeziehung ein. Die Mitgliedschaft im örtlichen CVJM wird dadurch nicht berührt.

### Gültigkeitsdauer und Definition „Mitgliedsausweis“

Die CVJM-Card ist bis zum Austritt aus dem Verein gültig. Die Kartennummer wird vom CVJM-Westbund e.V. vergeben. Die CVJM-Card ist der Mitgliedsausweis für die Mitglieder eines örtlichen CVJM in Deutschland und in einigen anderen Ländern in Europa. Wie der Begriff »Mitgliedschaft« definiert ist, bestimmen die Sitzungen der örtlichen CVJM. Um die CVJM-Card zu bekommen, muss ein Mitglied mindestens 13 Jahre alt sein. Die Verantwortlichen der örtlichen CVJM bestimmen anhand ihrer Satzung, an wen sie die CVJM-Card ausgeben. Die CVJM-Card ist nicht übertragbar und kann nur von ihrer Inhaberin/ihrer Inhaber genutzt werden.

### Erhebung personenbezogener Daten

Die CVJM-Card wird vom Mitglied des örtlichen CVJM beantragt. Folgende Daten erhält der CVJM-Westbund e.V. vom örtlichen CVJM: Vorname, Name, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse, Datum des Eintritts in den örtlichen CVJM. Außerdem freiwillige Angaben, z.B. Beruf. Datenschutzinformationen und eine Datenschutzerklärung für die Website cvjm-card.de liegen als PDF zur Einsicht und zum Download bereit.

Nach Vorschrift des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO übernimmt der CVJM-Westbund im Rahmen einer Amtshilfe die Erstellung von Mitgliedsausweisen. Dazu ist der Ortsverein ausnahmsweise befugt, Mitgliedsdaten zu übermitteln. Die Daten dürfen jedoch nur für die festgelegten Zwecke verwendet werden.

### Leistungen

Der CVJM-Westbund e.V. hat mit den Kooperationspartnern Vergünstigungen und Dienstleistungen für die Mitglieder der örtlichen CVJM ausgehandelt. Diese Leistungen sind ausschließlich Vereinbarungen zwischen dem CVJM-Westbund e.V. und den Kooperationspartnern. Verhandlungen mit den Kooperationspartnern über Vergünstigungen von Waren und Dienstleistungen für Mitglieder der örtlichen CVJM werden ausschließlich zwischen dem CVJM-Westbund e.V. und den Kooperationspartnern geführt.

Mitglieder im CVJM sollen die Möglichkeit haben, bei den Kooperationspartnern Vergünstigungen auf Waren und Dienstleistungen zu erhalten sowie regelmäßig über deren Angebote und über Aktivitäten des deutschen CVJM informiert zu werden.

Das Angebot und der Vorrat der vergünstigten Waren und Dienstleistungen liegen in der Verantwortung der Kooperationspartner, wie auch die Einlösung der genannten Zusagen zu den Sonderkonditionen. Ein Anspruch auf die genannten Leistungen gegenüber dem CVJM-Westbund e.V. besteht nicht.

Sowohl die Kooperationspartner als auch die auf Waren und Dienstleistungen gewährten Vergünstigungen sind freibleibend. Das heißt, die Inhaberin, der Inhaber der CVJM-Card hat keinen Anspruch darauf, dass die genannten Waren und Dienstleistungen zur Verfügung gestellt bleiben oder werden.

So besteht auch kein Anspruch darauf, dass bestimmte Kooperationspartner beteiligt bleiben oder werden. Die aktuell beteiligten Kooperationspartner und die Art und der Umfang der von ihnen gewährten Vergünstigungen und Vorteile für CVJM-Mitglieder werden vom CVJM-Westbund e.V. veröffentlicht. Verantwortlich für die korrekte Auskunft sind die Kooperationspartner.

Die genannten Vergünstigungen werden nur gewährt, wenn bei Bezahlung, bzw. Bestellung die Nummer der CVJM-Card angegeben wurde. Nach Stellung der Rechnung bzw. nach Bezahlung kann die Gewährung der Vergünstigungen verweigert werden. Bestehen individuelle Preisvereinbarungen, kann der Anspruch auf die Vergünstigungen der CVJM-Card entfallen.

Sollte es vorkommen, dass ggf. Mitarbeitende der Kooperationspartner nicht über die mit der CVJM-Card verbundenen Leistungen informiert sind, haben Sie bitte Verständnis. Wir freuen uns, wenn Sie den CVJM-Westbund e.V. per E-Mail oder über die CVJM-Card-Hotline (02 02) 57 42 57, informieren. Um Abhilfe zu schaffen, wird sich der CVJM-Westbund e.V. mit dem jeweiligen Kooperationspartner in Verbindung setzen.

Der CVJM-Westbund e.V. informiert CVJM-Card-Inhaberinnen, CVJM-Card-Inhaber unregelmäßig per Briefpost, E-Mail oder andere geeignete Wege über Aktuelles im CVJM und über Angebote von CVJM-Einrichtungen und CVJM-Card-Partnern.

### Salvatorische Klausel

Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der allgemeinen Teilnahmebedingungen im Übrigen.

**Infos zur CVJM-Card:**  
Im Internet unter  
**www.cvjm-card.de**  
und bei der  
**Hotline T (02 02) 57 42 57**



CVJM-Card – Ein Projekt des CVJM-Westbundes e.V.  
in Absprache mit anderen CVJM-Landesverbänden  
Infos: [info@cvjm-card.de](mailto:info@cvjm-card.de)

<b>Bestellung CVJM-Card:</b>	
CVJM-Landesverband:	CVJM-Verein:
Adrede: <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Vereinsmitglied seit:
Strasse:	
PLZ & Ort:	
Telefon:	
Telefax:	
E-Mail-Adresse:	
Geburtsdatum: _____	
Beruf (freiwillige Angabe): <small>ACHTUNG: Ausgabe der Card erfolgt nur an Personen ab 13 Jahren!</small>	
Ort, Datum, Unterschrift	